



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

## HOCHSPEYER

Verbandsgemeinde • Hauptstraße 121 • 67691 Hochspeyer

Piratenpartei Rheinland-Pfalz  
Am Soll 12  
66969 Lemberg

Telefon: (0 63 05) 71-0  
Telefax: (0 63 05) 71-197  
Durchwahl: (0 63 05) 71-130  
Sachbearbeiter: Herr Berger  
e-Mail: [r.berger@hochspeyer.rlp.de](mailto:r.berger@hochspeyer.rlp.de)

### **Wahlwerbung mit Plakaten und Plakattafeln hier: Bundestagswahl 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Anbringen von Plakattafeln gilt aufgrund der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für alle politischen Parteien und Wählervereinigungen im Bereich der Verbandsgemeinde Hochspeyer künftig folgende Verfahrensweise:

Für das Aufstellen von Plakattafeln bedarf es keiner Genehmigung. Die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung gilt für die Dauer des Wahlkampfes grundsätzlich als erteilt. Die Erlaubnis ist gebührenfrei.

Beachten Sie bitte im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes und auch unter Beachtung möglicher schutzwürdiger öffentlicher Belange:

- Dass unsererseits eine zeitnahe Anbringung der Werbung gewünscht wird. Hierbei wird ein Zeitraum von ca. 6 Wochen als ausreichend angesehen. Die Plakate sind unmittelbar nach Abschluss der Wahlen wieder zu entfernen.
- Durch die Werbung darf keine Sichtbeeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen. An Verkehrseinrichtungen (Schilder, Ampelanlagen, etc.) darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Für die Aufstellung von Plakaten auf privaten Grundstücken ist die Erlaubnis der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen.